

Krylenko klagt an

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **6 (1930)**

Heft 50

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



KRYLENKO

klagt an

Aufnahmen von
Press Cliché, Moskau



Der Angeklagte Sitnin (er erhielt 10 Jahre Gefängnis) bei der Einvernahme. Sein Geständnis wird durch Radio im ganzen Land verbreitet



Blick in den Prozesssaal während der Einvernahme des jetzt zum Tode verurteilten Angeklagten Ramsin, der am Mikrophon steht (Mitte links). In der Mitte sitzen die vier Richter

Noch ist die Erinnerung an den großen Donez-Prozess mit all den Stürmen leidenschaftlicher Erregung, die er auslöste, frisch in unserem Gedächtnis, — und schon kommt die Nachricht von einer neuen Monstre-Affäre, die den Donez-Prozess an zahlenmäßigem Umfang und politischer Bedeutung weit übertrifft. Es sind im ganzen über 2000 Menschen angeklagt, diejenigen nicht mitgerechnet, die indirekt in die Sache verwickelt sind und die damit rechnen müssen, früher oder später auch noch zur Verantwortung gezogen zu werden. * Vor vier Monaten wurde eine Professorengruppe verhaftet, die der wirtschaftlichen Sabotage zur Verhinderung des Fünfjahresplans angeklagt war. Dann gab es eine politischer gefärbte Aktion, die die Vereinigung des rechten und linken Flügels der Partei herbeiführen wollte zum Zwecke des Sturzes der Stalin-Diktatur. Die dritte und größte Bewegung liefert die Kerntruppe der jetzt angeklagten Zweitausender-Schar: Es ist die «Industriepartei», an deren Spitze Professoren und einflussreiche Ingenieure standen und die nicht nur Wirtschaftssabotage in großem Ausmaße betrieben, sondern auch für das Jahr 1931 die bewaffnete Intervention ausländischer Mächte vorbereitet haben soll, — alles in Zusammenarbeit mit der Emigration und mit den politischen und militärischen Führern der europäischen Mächte. Alle diese Männer sind also des Hoch- und Landesverrats angeklagt. Von den 8 Hauptangeklagten sind bereits 5 zum Tode und 3 zu 10jähriger Zwangsarbeit verurteilt worden. * Der Prozess selbst wird mit einer raffinierten Reklametechnik aufgezo-gen, um das ganze Volk davon zu überzeugen, daß es von ganz Europa bedroht sei und rüsten müsse. Die große Anklagerede Krylenkos, in der er die ungeheuerlichsten Anschuldigungen gegen die europäischen Mächte und ihre Lenker vorbringt, wird durch den Sender in ganz Rußland verbreitet.

Sind diese Prozesse die Vögel, die vor dem kommenden Sturm auffliegen??



Nebenstehendes Bild links: Staatsanwalt Krylenko (stehend) und sein Assistent Friedberg während des Verhörs der Angeklagten

Während des Prozesses demonstrieren zahlreiche Delegationen vor dem Gerichtsgebäude und verlangen «schonungslose Abrechnung mit den Schädlingen»

Begnädigung der Verurteilten
Moskau, 8. Dez. (Tel. der „United Press“)
Die im Hochverratsprozeß verhängten Todes- und Gefängnisstrafen sind von der Zentralregierung des Sowjetstaates abgeändert worden. Die Todesstrafen sind ersetzt worden durch zehn Jahre Gefängnis, und die zu zehn Jahren Gefängnis verurteilten Angeklagten sollen nunmehr fünf Jahre Gefängnis erhalten. Dieser Erlass wird damit begründet, daß der proletarische Staat sich nicht an seinen Rachegefühlen festhalten kann.